



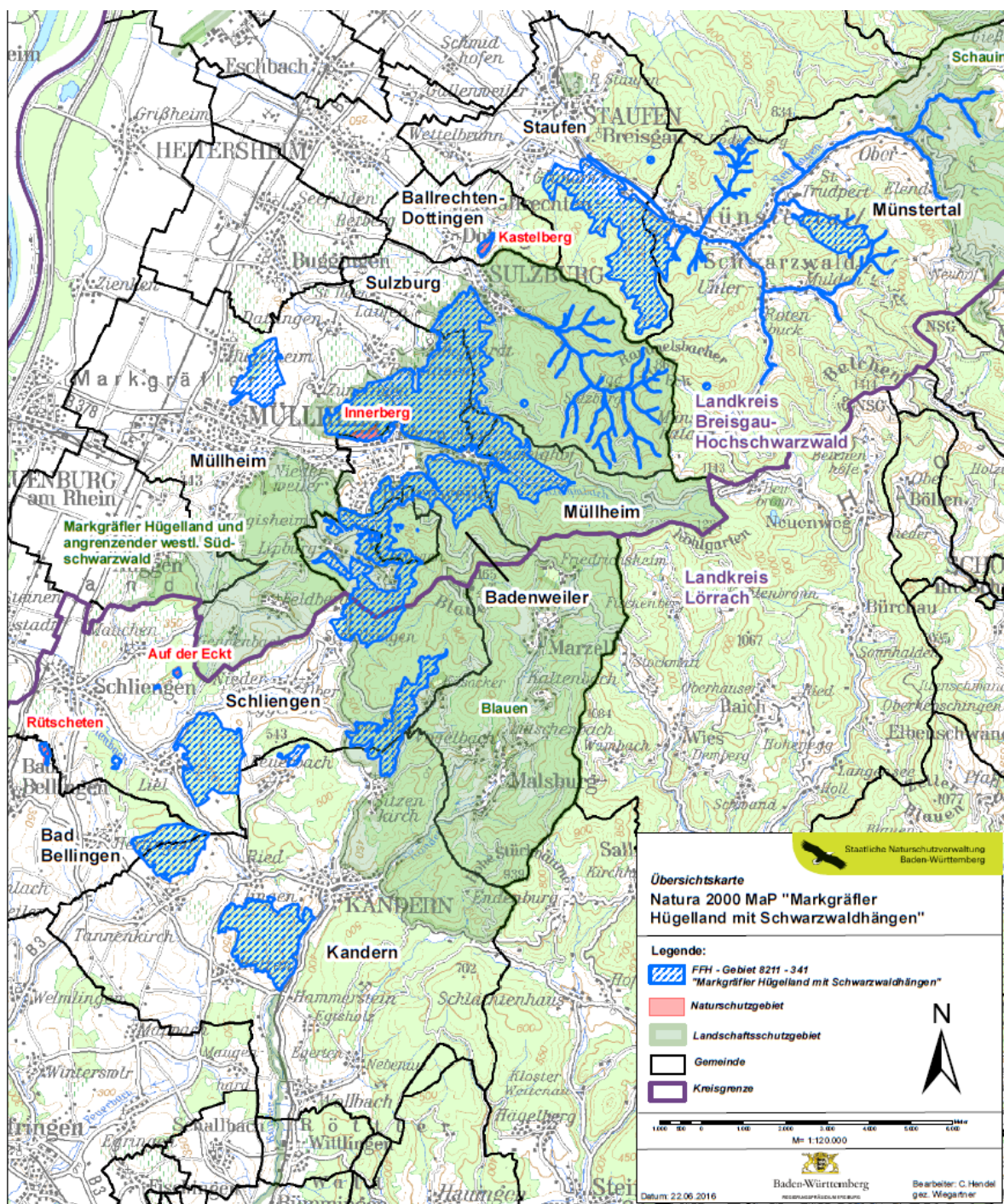
Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG 5 – UMWELT

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“

Bekanntgabe der Endfassung 21.12.2020



Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8211-341 „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist fertiggestellt und steht ab 21.12.2020 zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Er kann zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden beim

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Untere Naturschutzbehörde, Frau Koch, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-4214, Baerbel.Koch@lkbh.de
- **Landratsamt Lörrach**, Untere Naturschutzbehörde, Herr Thielmann, Im Entenbad 11 – 13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-4489
- **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4135

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können die Öffnungszeiten der Ämter von den üblichen Zeiten abweichen!

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Markgraefler-Huegelland.aspx>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Aufträge und/oder Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das FAKT-Programm umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

- Untere Naturschutzbehörde, Frau Koch, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-4214
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Außenstelle Breisach, Frau Böhmer, Europaplatz 3, 79206 Breisach, Tel. 0761/2187-5810
- Kreisforstamt Breisgau-Hochschwarzwald, Forstbezirk Staufen, Herr Kilian, Hauptstraße 11, 79219 Staufen, Tel. 0761/2187-5121
- Landschaftserhaltungsverband BHS e.V., Herr Treiber, Europaplatz 1, 79206 Breisach, Tel: 0761/2187-5890

Landkreis Lörrach:

- Untere Naturschutzbehörde, Herr Thielmann, Im Entenbad 11 – 13, 79541 Lörrach
Tel.: 07621/410-4489
- Untere Forstbehörde, Herr Leisinger, Im Entenbad 11 – 13, 79541 Lörrach Tel.:
07641/451-9440
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Herr Hess, Im Entenbad 11 + 13, 79541 Lörrach, Tel.:
07621/410-4310
- Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V., Herr Röske, Im Entenbad 11 –
13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-4502

Regierungspräsidium Freiburg:

- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Rösch/ Herr Künemund
(Gebietsreferenten), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208 4148/4224
- Referat Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau, Herr Franke,
Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761/208 1408

Regierungspräsidium Freiburg,
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege



Baden-Württemberg